|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TRADE.G.5.003 |
| Stellennummer in Sysper: | 252800 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Jon Nyman (Head of Unit)  3. Quartal 2025  1-4 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Die GD TRADE ist für die Leitung der gemeinsamen Handelspolitik der EU zuständig, eine der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU. Die Handelspolitik spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU, der Gestaltung der Globalisierung und dem Schutz der EU vor unfairen Handelspraktiken und Bedrohungen ihrer wirtschaftlichen Sicherheit.

Als wichtigen Teil ihrer Handelspolitik nutzt die EU verfügbare autonome Instrumente wie die EU-Handelsschutzinstrumente (englisch: “trade defence instruments” = TDIs) (Antidumping, Antisubvention und Schutzmaßnahmen). Diese Instrumente schützen unsere Bürger und Industrien vor unfairen Handelspraktiken auf internationaler Ebene – ihr zunehmender Einsatz in den letzten Jahren in einem sich verändernden globalen Kontext ist ein Beweis für eine selbstbewusstere Europäische Union, die notwendig ist, um der Globalisierung Rechnung zu tragen und Wettbewerbsgleichheit im internationalen Handel zu gewährleisten.

Die TDI-Politik der EU wird in der Direktion G der GD TRADE unter der Aufsicht des Chief Trade Enforcement Officer umgesetzt und durchgeführt. Das Referat GD HANDEL.G.5 besteht aus 28 Beamten, die in drei verschiedenen Sektoren arbeiten. Zwei Sektoren sind für die Durchführung von Handelsschutzuntersuchungen gegen Importe in die EU zu unfairen Preisen verantwortlich. Ein dritter Sektor ist für die Überwachung der Handelsschutzverfahren von Drittländern gegenüber der EU und die Umsetzung der EU-Schutzmaßnahmen zuständig.

**Stellenprofil (was wir anbieten)**

Wir bieten eine äußerst interessante und erfüllende Stelle als Fallbearbeiter/in in einem Sektor an, der Untersuchungen gegen Importe zu unfairen Preisen durchführt. Als Teil eines Teams wird sich der/die ausgewählte Kandidat/in mit allen Aspekten einer Handelsschutzuntersuchung befassen, von der Einleitung bis zum Abschluss geeigneter Verfahren gemäß den in den Antidumping- und Antisubventionsverordnungen festgelegten Regeln. Zu den typischen Aufgaben gehören: die Erfassung und Überprüfung relevanter Daten von verschiedenen Interessengruppen (Hersteller, Händler, Verwender, Industrieverbände, Anwaltskanzleien), sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU; die Berechnung von Dumping-/Subventions-/Schädigungsspannen und den damit verbundenen Antidumping- und Ausgleichszöllen; die Analyse mikro- und makroökonomischer Schädigungsindikatoren; die Ausarbeitung von Vorschlägen für Abhilfemaßnahmen und der entsprechenden Durchführungsrechtsakte; die Vorlage der Untersuchungsergebnisse an interessierte Parteien sowie deren Verteidigung vor den Vertretern der Mitgliedstaaten.

Umfangreiche Kontakte zu EU-Herstellern, Exporteuren in Drittländern und deren gesetzlichen Vertretern, regelmäßige Teamarbeit sowie Reisen in die EU und in Drittländer sind die Hauptmerkmale dieser Tätigkeit.

In dieser Stelle wird der/die Stelleninhaber/-in die Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit sehr greifbar sehen, wie z. B. die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für EU-Industrien durch konkrete Einfuhrmaßnahmen und den Schutz von EU-Arbeitsplätzen vor unlauterem Wettbewerb. Die Stelle bietet außerdem einen einzigartigen Einblick in die Einzelheiten der Funktionsweise von Schlüsselindustrien in der Weltwirtschaft und eine ausgezeichnete Gelegenheit zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

**Auswahlkriterien (was wir suchen)**

Wir suchen eine(n) dynamische(n) Kollegen/in mit Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs-, Rechts- und/oder Wirtschaftshintergrund. Der/die Kandidat/in sollte sehr motiviert sein, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die für die Durchführung von Handelsschutzuntersuchungen erforderlich sind, und bereit sein, an Dienstreisen teilzunehmen, die gelegentlich länger als zwei Wochen dauern können. Der/die Kandidat/in sollte ein/e ausgezeichneter Teamplayer/in sein, da Handelsschutzuntersuchungen immer in Teams von mindestens zwei Fallbearbeitern unter der Aufsicht eines Sektorenleiters durchgeführt werden. Darüber hinaus nutzen die Ermittlerteams das umfangreiche Wissen und die Expertise des Direktorates G, wo die Arbeitsatmosphäre und der Austausch hervorragend und kooperativ sind.

Der/die Kandidat/in sollte hervorragende analytische Fähigkeiten mit einem starken Sinn für Initiative und der Fähigkeit kombinieren, unter Druck zu arbeiten und strenge gesetzliche Fristen bei mehreren Untersuchungen gleichzeitig einzuhalten. Er oder sie sollte über Excel-Kenntnisse verfügen und bereit sein, eigens entwickelte, maßgeschneiderte Software zu beherrschen und zu nutzen. Sehr gute Englischkenntnisse (schriftlich und mündlich) sind erforderlich, weitere EU-Sprachen sind von Vorteil.

Angesichts der spezifischen Anforderungen, die für die Stelle erforderlich sind, bietet die GD Handel einen obligatorischen zweiwöchigen Einführungskurs zu TDIs für neue Beamte im Direktorat G sowie mehrere andere interne Kurse an, unter anderem für die Verwendung spezieller Software, die auf die Bedürfnisse des TDI-Personals zugeschnitten sind.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)